

So beantragen Sie die Förderung

Schritt 1

- Sie stellen vor Beginn der Maßnahme einen formlosen Antrag auf Städtebauförderung.

Schritt 2

- Sie reichen drei vergleichbare Angebote je Gewerk ein.

Schritt 3

- Ihr Antrag wird geprüft und über eine Bewilligung wird entschieden.

Schritt 4

- Es wird ein Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag geschlossen.

Schritt 5

- Sie führen die Sanierungsmaßnahmen durch.

Schritt 6

- Sie reichen die Rechnungen und die Zahlungsnachweise im Original sowie Fotos bei der Stadt ein.

→ Sie erhalten eine Förderung!

Ihre Ansprechpartner*innen

Amt für Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung und Öffentlichkeitsarbeit

Uwe Sievert
Klosterstraße 19, 31737 Rinteln
Tel. 05751/403-157,
E-Mail: u.sievert@rinteln.de

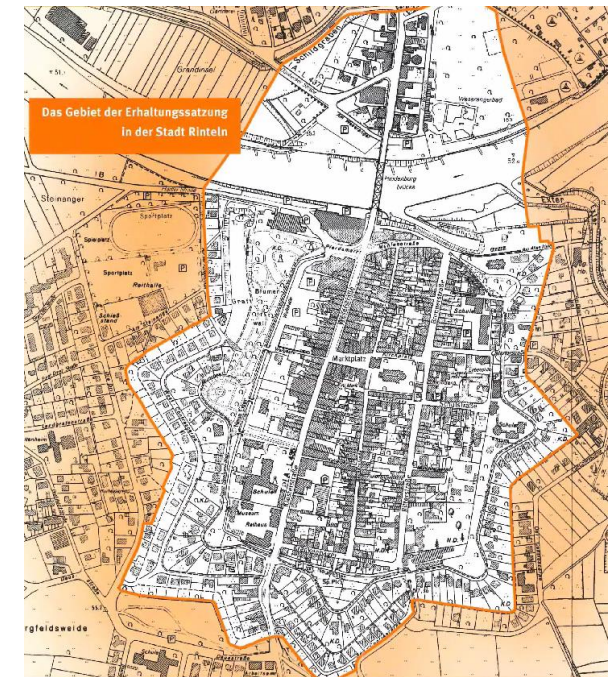
Julia Linke
Klosterstraße 19, 31737 Rinteln
Tel. 05751/403-189,
E-Mail: j.linke@rinteln.de

Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Rinteln

Dirk Eggers
Klosterstraße 20, 31737 Rinteln
Tel. 05751/403-135
E-Mail: d.eggers@rinteln.de

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Rinteln unter „www.rinteln.de“.

Förderung im Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“



(Stand 01.03.2024)

Warum unterstützt die Stadt Rinteln mit einer Förderung?

Der Stadt Rinteln ist es ein Anliegen, denkmalwerte und ortsbildprägende Gebäude mit vorhandenen Substanzschwächen zu sichern und zu erhalten.

Daher möchten wir Sie bei der Sanierung solcher Gebäude unterstützen. Die BauBeCon Sanierungsträger GmbH und die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH stehen der Stadt Rinteln hier als Partner zur Seite.

In welcher Höhe wird die Förderung gewährt?

Baudenkmale:

- im Sinne des § 3 Nds. DSchG -
max. 40 % der förderfähigen Baukosten (bis zu 50.000 €)

Andere Gebäude:

max. 30 % der förderfähigen Baukosten (bis zu 30.000 €)

Was wird gefördert?

- Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Wohn- und Geschäftshäusern
- Maßnahmen müssen zur Behebung und Vermeidung von Mängeln und Missständen der äußeren Gestaltung der Gebäude und zur Verbesserung des Wohnwertes beitragen.
- Reine Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturarbeiten sind nicht förderfähig.
- Die aus der Maßnahme entstehenden Kosten müssen gemäß Kostenschätzung mindestens 5.000,00 € betragen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Das Grundstück liegt im Gebiet der Erhaltungssatzung.
- Der Antrag ist von dem/der Eigentümer*in vor Beginn der Baumaßnahme zu stellen.
- Es werden drei vergleichbare Angebote pro Gewerk vorgelegt.
- Nach dem Abschluss des Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag kann mit der Maßnahme begonnen werden.
→ Es kann auf Antrag ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn gewährt werden.

Bitte beachten Sie!

Zusätzlich sind eine denkmalrechtliche Genehmigung und ggf. eine Baugenehmigung erforderlich.